

4-Tagesfahrten vom 11.08. bis 14.08.2025

Teilnahmebedingungen

1. Die Veranstalter sollen bei der Anmeldung und bei Fahrtantritt über Besonderheiten eines Teilnehmers z. B. Allergien, regelmäßige Medikamenteneinnahme, akute und chronische Krankheit, Diabetes etc. informiert werden. Die Teilnahme erfolgt ansonsten auf eigenes Risiko.
2. Den Teilnehmern ist die Teilnahme an allen Programmpunkten gestattet.
3. Während der Freizeit sind die Betreuer Beauftragte der durchführenden Gemeinde. Sie sind erziehungsbeauftragte Personen nach § 2 Abs. 2 Satz 2 des JuSchG. Die Betreuer sind verpflichtet, die Teilnehmer nach bestem Wissen und Gewissen zu beaufsichtigen und zu betreuen. Falls einzelne Teilnehmer ernstlich das Gelingen einer Freizeit gefährden, so können sie von der weiteren Teilnahme ausgeschlossen werden.
4. Die Rechteeinräumung an den Fotos erfolgt ohne Vergütung und umfasst auch das Recht zur Bearbeitung, soweit die Bearbeitung nicht entstellend ist. Die Einwilligung ist jederzeit widerruflich. Bei Druckwerken ist die Einwilligung nicht mehr widerruflich, sobald der Druckauftrag erteilt ist. Wird die Einwilligung nicht widerrufen, gilt sie zeitlich unbeschränkt. Die Einwilligung ist freiwillig. Aus der Nichterteilung oder dem Widerruf der Einwilligung entstehen keine Nachteile.
5. Bei einer Veröffentlichung im Internet können die personenbezogenen Daten (einschließlich Fotos) weltweit abgerufen und gespeichert werden. Die Daten können dann auch über so genannte „Suchmaschinen“ aufgefunden werden. Dabei kann nicht ausgeschlossen werden, dass andere Personen und Unternehmen die Daten mit weiteren im Internet verfügbaren personenbezogenen Daten verknüpfen und damit ein Persönlichkeitsprofil erstellen, die Daten verändern oder zu anderen Zwecken verwenden.

Informationen

1. Treffpunkt ist an den genannten Aktionstagen jeweils um 07:45 Uhr am Volksfestplatz in Beratzhausen. Die Abfahrt ist um 08:00 Uhr am Volksfestplatz in Beratzhausen, um 08:10 Uhr in Unterpfraundorf an der Tankstelle.
2. Die Betreuung erfolgt durch erfahrene Personen. Die Betreuung beginnt mit dem Einsteigen in den Bus und endet mit dem Verlassen des Busses am Abend. Den Anweisungen der Betreuer ist zu folgen.
3. Teilnehmerpreis für Fahrt, Eintritte und Betreuung für vier Tage: 100,00 €. Ermäßigung: Das zweite Kind einer Familie zahlt 95,00 €. Jedes dritte und weitere Kind einer Familie und Kinder von Beziehern von Leistungen nach dem SGB II, SGB XII, von Wohngeld, Kinderzuschlag sowie Kinder, für die ein Asylantrag gestellt wurde, können kostenlos teilnehmen.
4. Taschengeld: Bitte einen Kleinbetrag (max. 5,00 bis 8,00 € täglich) für Eis und Getränke mitgeben.
5. Bitte teure Wertgegenstände zu Hause lassen.
6. Brotzeit, Trinken, Sonnenschutz sowie Badesachen sind jeden Tag mitzunehmen. Nichtschwimmer müssen eine Schwimmhilfe dabei haben.
7. Bitte geben Sie ihrem Kind eine Kopie des Impfausweises mit.
8. Unfall- und Haftpflichtversicherung für die Kinder besteht. Vorrangig muss Ihre Krankenkasse oder ein anderer Sozialleistungsträger eintreten.

9. Abmeldung: Sie muss immer schriftlich erfolgen. Tritt ein Teilnehmer zurück, so werden folgende Ausfallgebühren berechnet: Bis 30 Tage vor Beginn der Freizeit ist eine Stornierung kostenlos möglich, bis 14 Tage vor Beginn der Freizeit fällt eine Gebühr von 50,00 € an. Danach wird die volle Teilnahmegebühr berechnet. Eine Ausfallgebühr fällt nicht an, wenn ein anderer geeigneter Ersatzteilnehmer verbindlich angemeldet wird. Im Notfall z. B. plötzliche Erkrankung, kann der Teilnehmerbeitrag abzüglich der tatsächlich anfallenden Kosten oder einer Bearbeitungsgebühr in Höhe von 15,00 € zurückerstattet werden. In diesem Fall muss jedoch vor Beginn der Freizeit ein ärztliches Attest vorgelegt werden. ,Bei einzelnen Fehltagen verringern sich die Teilnehmergebühren grundsätzlich nicht.

Stand: 28.04.2025